

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 12.03.2025

Einschreiben / Rückschein

Deutscher Bundestag
Wahlprüfungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

auch per Fax: 030 227-36878 (.. Seiten Schriftsatz ohne Anlagen)

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 gemäß Bundeswahlgesetz, Wahlprüfung und Anfechtung Landesliste für Nordrhein-Westfalen und Kreiswahlbewerber 96 Rhein-Sieg-Kreis I, 97 Rhein-Sieg-Kreis II

Sehr geehrte Damen und Herren des Wahlprüfungsausschusses
zur Bundestagswahl vom 23.02.2025,

hiermit lege ich als Wahlberechtigter, als Wahlbewerber und Vertrauensperson für den **Wahlvorschlag der Partei Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)** mit 9 Wahlbewerbern der Landesliste Nordrhein-Westfalen und Kreiswahlbewerbern für 96 Rhein-Sieg-Kreis I und 97 Rhein-Sieg-Kreis II den o.g. Wahleinspruch ein.

Wir stellen folgende Anträge:

1. Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses vom 30.01.2025 bezüglich des Wahlvorschlags der „Volksabstimmung“ aufzuheben, die „Volksabstimmung“ ist zur Bundestagswahl am 23.02.2025 mit der Landesliste für Nordrhein-Westfalen und mit den Kreiswahlbewerbern für den Rhein-Sieg-Kreis zuzulassen bzw. hätte zugelassen werden müssen,
2. die Sammlung von mindestens 2.000 Unterstützungsunterschriften für die Landesliste und jeweils 200 für die Wahlkreise von wahlberechtigten Wählerinnen und Wählern ist der „Volksabstimmung“ zu erlassen, ebenfalls für alle anderen Wahlen,
3. den nichtrechtsfähigen Bundesbehörden im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz, zu untersagen, über die „Volksabstimmung“ und ihre Wahlbewerber völlig

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

wahrheitswidrige diskriminierende Wahlaussagen (Hass und Hetze) zu verbreiten, diese aus dem Netz zu nehmen und durch die von der Mitgliederversammlung der „Volksabstimmung“ am 30.11.2024 verabschiedeten Wahlaussagen der „Volksabstimmung“ zur Bundestagswahl 2025 (siehe Anlage 1), die auch bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt und von ihr ins Netz gestellt sind, zu ersetzen,

4. die Wahlbewerber der Landesliste Nordrhein-Westfalen laufende Nr. 1 bis 9 und der Kreiswahlbewerber des Wahlvorschlags „Volksabstimmung“ ziehen auch ohne Auflistung auf dem Stimmzettel zur Bundestagswahl am 23.02.2025 als gewählte Bundestagsabgeordnete in den Deutschen Bundestag ein.
5. Die Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 ist wegen der Erstellung von „Parteiprofilen“ mit „Leitfäden“ über konkurrierenden Parteien durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat **u n g ü l t i g** .

Begründung

Der Bundeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 unseren Wahlvorschlag mit 9 Wahlbewerbern zur Bundestagswahl am 23.02.2025 zurückgewiesen, weil die mindestens 2.000 Unterstützungsunterschriften für die Landesliste Nordrhein-Westfalen und die jeweils 200 für die Wahlkreise nicht eingereicht wurden. Der Bundeswahlausschuss hat **nicht** geprüft, warum wir diese Unterstützungsunterschriften nicht eingereicht haben bzw. nicht einreichen konnten:

- weil wir **Befreiung** der Sammlung von Unterstützungsunterschriften beantragt hatten **und**
- weil **das für Wahlen zuständige Bundesministerium** des Innern und für Heimat mit ihren **nicht-rechtsfähigen weisungsgebundenen** Bundesbehörden (Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Verfassungsschutz) **verhindert** haben, die Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir zur weiteren Begründung auf:

1. Unser Schreiben vom 15.01.2025 an die Landeswahlleiterin von Nordrhein-Westfalen zur Einreichung der Unterlagen für die Landesliste mit 9 Wahlbewerbern zur Bundestagswahl am 23.02.2025 nebst Wahlaussagen mit den Vorschlägen zu Volksabstimmungen (Anlage 1),
2. Unsere Beschwerde vom 25.01.2025 an die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen und die Kommunalaufsicht und Wahlen Rhein-Sieg-Kreis gegen die Zurückweisung unserer Wahlvorschläge zur Bundestagswahl (Anlage 2),
3. Unseren eilbedürftigen Einspruch vom 05.07.2024 gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09.06.2024 (8 Seiten, ohne die 22 Anlagen) **an den Deutschen Bundestag (Anlage 3)**.
Wir bitten um Beiziehung des kompletten Einspruchs mit allen Anlagen im Hause, Aktenzeichen EuWP 29/24.
4. Mit E-Mail-Schreiben vom 31.01.2025 teilte uns die Bundeswahlleiterin mit, dass wir gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses innerhalb von 2 Monaten nach der Wahl Einspruch beim Deutschen Bundestag einreichen können (Anlage 4).

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Wir sehen u.a. folgende Verstöße gegen Artikel des Grundgesetzes der BRD:

Artikel 1 (1) GG Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Artikel 2 (2) GG Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht ...

Artikel 3 (1) GG Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 5 (2) GG Die Meinungsfreiheit findet ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, ... und dem Recht der persönlichen Ehre.

Artikel 16 a (1) GG Politisch Verfolgte genießen Asyl.

Artikel 16 a (2) GG Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.

Artikel 20 (1) GG Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Artikel 20 (2) GG Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Artikel 20 (3) GG Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Hinweis: Die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes sind bekanntlich für alle bindend und dürfen nicht verändert werden.

Artikel 21 (1) Satz 1 GG Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Artikel 38 (1) GG Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (analog für das Europäische Parlament) werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Zusammenfassung

Es kann nicht hingenommen werden, dass 2 **nichtrechtsfähige** Bundesbehörden, die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Verfassungsschutz, beide im Geschäftsbereich des für Wahlen zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat im Weltnetz und im Vorwort für den Wahl-O-Maten, den die bpb zu **a l l e n** Wahlen (Landtag, Bundestag, Europaparlament) herausgibt, völlig wahrheitswidrige, diskriminierende Aussagen verbreiten, die wirklich niemand aus den **tatsächlichen Wahlaussagen = Vorschlägen für Volksabstimmungen (siehe bei Anlage 1)** ableiten kann.

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat es also zu **u n t e r l a s s e n**, solche Hetze im Weltnetz und mit den Wahl-O-Maten zu verbreiten bzw. über ihre Abteilungen bpb und Verfassungsschutz verbreiten zu lassen.

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit seiner Hetze mit gefälschten „Parteiprofilen“ *v e r h i n d e r t*, dass die Mitglieder und Freunde der Volksabstimmung die Unterstützungsunterschriften sammeln konnten.

Das für Wahlen zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit seiner Hetze mit gefälschten „Parteiprofilen“ *v e r h i n d e r t*, diese gesetzliche Vorschrift für die Zulassung zur Europawahl zu erfüllen.

Auf die ausführliche Begründung zum Erlass der Sammlung von Unterstützungsunterschriften vorne wird verwiesen.

Verstoß gegen § 16 (2) EUWG und § 129 StGB

Die Wählerinnen und Wähler wählen mit ihrem Wahlkreuz auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag **Volksabstimmung** mit den **Wahlaussagen = Vorschläge für Volksabstimmungen** gemäß Anlage 1, wie auf den Mitgliederversammlungen beschlossen.

Die Wahlentscheidung treffen die Bürger nach § 16 (2) EuWG allein auf Grund der aktuellen eingereichten Wahlaussagen. Es ist deshalb unzulässig, rechts- und verfassungswidrig, frühere Wahlaussagen einer Partei oder Bewertungen ihres Personals in den Wahlkampf einzubringen, sowohl von Seiten Privater oder amtlicher Seite, wie es in der BRD mit diskriminierenden „Parteiprofilen“ zur Beeinflussung und Fälschung von Wahlen praktiziert wird.

Das Merkmal der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältniswahl ist ja, dass Personen *k e i n e* Rolle spielen.

Kant sagte sogar, dass selbst Teufel einen Rechtsstaat errichten und betreiben können, wenn sie nur rational sind.

Bemerkenswert ist auch § 129 StGB, der politische Parteien von der Strafbarkeit ausnimmt, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten sind.

Verstoß gegen rechtliches Gehör

Rechtliches Gehör heißt bekanntlich auch, dass bei einer Entscheidung grundsätzlich der *g e s a m t e S a c h v e r h a l t*, den Parteien in einem Verfahren vortragen, zu beachten und zu würdigen ist.

Das haben die Landeswahlleiterin von Nordrhein-Westfalen und die Bundeswahlleiterin leider nicht getan.

Wir hoffen, dass das der Deutsche Bundestag den gesamten Sachverhalt prüft und unseren Anträgen baldmöglich zustimmt.

Hochachtungsvoll

Dr. Helmut Fleck

gez. Michaela Ibrón

gez. Johann Gambs

gez. Lothar Bollwig

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaela Ibrón, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.

die 9 Wahlbewerber der Landesliste Nordrhein-Westfalen und die Kreiswahlbewerber für den Rhein-Sieg-Kreis **Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen** (Volksabstimmung):

gez. Dr. Helmut Fleck, Diplom-Ingenieur
gez. Claus Plantiko, Oberstleutnant a.D.
gez. Michaele Ibron, Krankenschwester
gez. Stefan Reh, Diplom-Kaufmann
gez. Anita Katharina Schug, staatl. geprüfte Heilpraktikerin
gez. Regina Müller, Hausfrau
gez. Ernst-Peter Romczykowski, Konditor
gez. Andrea Romczykowski, Hausfrau
gez. Dunja Müller, Lageristin

Anlagen: 4

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung -
Politik für die Menschen (Volksabstimmung)**

Bundesverbandsvorsitzender, Volksvertreter im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr.-Ing. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg,
Stellvertr. Bundesverbandsvorsitzende: Michaele Ibron, 53721 Siegburg,
Bundesverbandsschriftführer: Johann Gambs, 51570 Windeck,
Bundesverbandsschatzmeister: Lothar Bollwig, 53343 Wachtberg.